

Aktuelles Thema: Erneuerbare Energien

Unsere Themenblätter sollen Sie in loser Folge über aktuelle Entwicklungen informieren

Mit der Novelle des EEG 2017 ist das Ziel nochmals bekräftigt worden, den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch deutlich zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen Windenergie-, Solar- und Biomasseanlagen ausgebaut werden.

Zur Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien sind in Hessen zahlreiche Untersuchungen und Planungen erforderlich, die nach den jeweiligen Leistungsanforderungen zu erstellen sind und sich im Einzelnen wie folgt zusammensetzen können:

Änderung des Flächennutzungsplans (§ 18 HOAI)

- Bestandsaufnahme und Analyse des Plangebietes; Prüfung von Alternativen; Prognose der voraussichtlichen Entwicklung unter Berücksichtigung von Auswirkungen übergeordneter Planungen
- Erarbeiten der Begründung in Text und Karte sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Erarbeiten der Planungsaufgabe als Grundlage für den Beschluss der Kommune und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Erarbeiten der Unterlagen zum Einreichen für die erforderliche Genehmigung



Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung (besondere Leistungen gemäß Anlage 9 HOAI)

- Ortsbesichtigung und Zusammenstellung der verfügbaren untersuchungsrelevanten Unterlagen
- Beschreibung und Erfassung der Schutzgüter nach § 1 (6) Nr. 7 BauGB unter Berücksichtigung von Vorbelastungen; Darstellung von Wechselwirkungen
- Alternativenprüfung und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
- Zusammenfassende Darstellung der erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen
- Abstimmung und Darstellung der Ergebnisse des Umweltberichtes in einer allgemein verständlichen Zusammenfassung

Landschaftspflegerischer Begleitplan (§ 26 HOAI)

- Bestandsaufnahme und Bewertung der Planungsgrundlagen unter Berücksichtigung der Vorgaben des hessischen Naturschutzgesetzes (HAGBNatSchG)
- Bewertung und Bilanzierung der Eingriffswirkungen nach Kompensationsverordnung (KV)
- Ermittlung und Festlegung von Kompensationsmaßnahmen (Eingriffsregelung § 7 HAGBNatSchG)
- Erstellung einer abgestimmten Planfassung

Landschaftsbildanalyse und -simulation (besondere Leistungen gemäß Anlage 9 HOAI)

- Erfassung des Landschaftsbildes vor Ort und durch Auswertung von Luftbildern sowie Visualisierung des Landschaftsraumes durch Fotodokumentation
- Bewertung des Landschaftsbildes unter Berücksichtigung von Vorbelastungen und Sichtverschattungen
- Bewertung der Eingriffswirkungen und Berechnung des Kompensationsbedarfs unter Berücksichtigung der Zusatzbewertung Landschaftsbild nach dem „Darmstädter Modell“
- Abstimmung und Darstellung der Landschaftsbildanalyse in Text und Karten

Faunistische Sonderkartierungen (besondere Leistungen gemäß Anlage 9 HOAI)

- Kartierung von Rast- und Zugvögeln im Frühjahr und Herbst sowie von Brutvögeln von Februar bis August einschließlich Dokumentation der Untersuchungsergebnisse in Text und Karten
- Kartierung der Lokalpopulationen von Fledermäusen durch Detektorbegehungen, Einsatz von Horchkisten und Netzfängen einschließlich Frühjahrszug, Balz- und Zugeschehen sowie Schlagopfersuche und Dokumentation der Untersuchungsergebnisse in Text und Karten

Darüber hinaus können weitere faunistische Untersuchungen sowie Planungen wie FFH-Verträglichkeitsprüfungen und artenschutzrechtliche Fachbeiträge erforderlich werden.

Unsere Leistung

Von unserem Büro wurden in den letzten Jahren umfangreiche naturschutzfachliche Planungen für zahlreiche Kommunen erstellt, die sich u.a. auch auf die Errichtung von Anlagen zu erneuerbaren Energien bezogen.

Ihr Ansprechpartner für Landschaftsplanungen ist:

Dipl. Ing. Georg Streicher

06443 / 69004 – 32

georg.streicher@pbkoch.de



PlanungsbüroKoch

Dipl.-Geogr. Christian Koch
Alte Chaussee 4, 35614 ABlar

www.pbkoch.de

Tel. (0 64 43) 6 90 04-0
Fax: (0 64 43) 6 90 34

e-Mail: info@pbkoch.de